

Positionspapier Open Access

Beschluss des Landesausschuss Bündnis 90/Die Grünen Berlin, vom 30.06.2010

Forschung und Wissenschaft haben die Aufgabe, Erkenntnisse und Wissen zu produzieren, zu pflegen und zu verbreiten. Für die Produktion und Pflege des Wissens erhalten WissenschaftlerInnen und Institutionen staatliche Finanzierung, für die Verbreitung aber bisher nicht in gleicher Weise. Ob sich das nicht ändern sollte – darüber lohnt es sich nachzudenken.

Wissenschaftliche Erkenntnisse werden zuerst in Fachzeitschriften veröffentlicht – das gilt für viele, wenn auch nicht für alle Wissenschaftsbereiche. Diese Fachzeitschriften werden meist von kommerziellen Verlagen gegen Geld vertrieben. Bibliotheken beziehen die gedruckten Ausgaben, Forschungsinstitute haben Online-Abos – aber die Öffentlichkeit bleibt in vielen Fällen außen vor. Doch gerade in letzter Zeit ist der Trend zu beobachten, dass Bibliotheken aus Geldmangel ihr Angebot an Fachzeitschriften – und somit den Zugang von ForscherInnen zu diesem Wissen – erheblich einschränken müssen.

Grundsätzlich besteht so das politische Problem der Zugänglichkeit bzw. der ‚Privatisierung‘ von Erkenntnissen, die mit öffentlichen Mitteln finanziert wurden. Haben nicht auch Patienten, ÄrztInnen, LehrerInnen, ErfinderInnen, kleine Unternehmen und viele andere ein berechtigtes Interesse, von den Ergebnissen derjenigen Forschungsprojekte zu erfahren, die sie direkt betreffen und die auch dank ihrer Steuergelder erarbeitet wurden?

Dass das Wissen und auch das allgemeine kulturelle Erbe keineswegs privatisiert und nur noch gegen Geld zugänglich gemacht werden dürfen, ist für Bündnis 90/Die GRÜNEN schon lange klar. Es geht dabei nicht nur um eine effiziente und transparente Verwendung von Steuergeldern in der Forschung, sondern auch um Wissen als Grundlage der informierten Demokratie und der sozialen Teilhabe.

Das Prinzip **Open Access** setzt der „Privatisierung“ eine aktive Strategie der bewussten Zugänglichmachung von Wissen entgegen. Die Frage ist dabei, wem das Wissen gehört, und wer die Rechte an seiner Verbreitung und Vermarktung hält bzw. halten sollte. Für uns steht fest: Dort, wo die Allgemeinheit Wissenschaft und Forschung finanziert, müssen auch die Ergebnisse der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden. Dies schließt eine spätere wirtschaftliche Verwertung nicht aus – wohl aber die Monopolisierung von Forschungsergebnissen durch einzelne Personen, Institutionen oder Unternehmen.

ForscherInnen sollen also in Zukunft die jeweils neusten Ergebnisse ihrer Arbeit möglichst nicht mehr in private Hände legen und damit zur „Privatisierung“ freigeben. Wir appellieren deshalb an alle ForscherInnen in Berlin und anderswo, sich über die Möglichkeiten der Publikation in „**Open Access**“-Zeitschriften und entsprechenden Repositorien zu informieren, und diese wo immer möglich zu nutzen.

Die **Open Access**-Bewegung wird von vielen Befürchtungen begleitet - die meisten davon erweisen sich bei näherer Betrachtung als unbegründet. So ist das **Open**

Access-Prinzip keineswegs als Abkehr von den traditionellen Qualitätssicherungs-Standards der Wissenschaft zu sehen – im Gegenteil, fortgeschrittene „offene“ und internet-basierte Begutachtungsverfahren können sogar dazu beitragen, die Qualität wissenschaftlicher Publikationen noch weiter zu erhöhen. Die Qualitätssicherung unterliegt bei **Open Access** Publikationen den gleichen Regeln wie bei herkömmlichen Verfahren. Nicht umsonst findet das Prinzip **Open Access** international immer mehr Verbreitung. Auch in Deutschland unterstützen unter anderem die großen Forschungsgesellschaften wie die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), die Helmholtz Gemeinschaft, die Max-Planck Gesellschaft sowie die Fraunhofer GMW die Initiative und machen die Publikation nach diesem Prinzip zur Voraussetzung ihrer Projektförderung.

Es geht bei **Open Access** nicht darum, die Rechte der AutorInnen, das Urheberrecht oder gar das Eigentumsrecht „auszuhebeln“. Diese Sichtweise beruht auf einem fundamentalen Missverständnis. Vielmehr versucht **Open Access**, WissenschaftlerInnen das zu ermöglichen, was viele ForscherInnen schon lange wollen, aber bisher nicht können – nämlich ihre Werke einer möglichst breiten Leserschaft barrierefrei und kostenlos zur Verfügung zu stellen, um damit eine möglichst breite Wirkung zu erzielen. Dies steigert nicht zuletzt die Sichtbarkeit, die wissenschaftliche Reputation und damit die Karrierechancen der ForscherInnen.

Klassische Verlagsunternehmen mögen **Open Access** als Bedrohung ihres Geschäftsmodells begreifen. Der Mehrwert ihrer Tätigkeit besteht in der Selektion, der Aufbereitung und Verbreitung von Wissen. Die rein technische Verbreitung hat sich im Zeitalter des Internets weitgehend von selbst erledigt. Die redaktionelle Tätigkeit stellt allerdings auch weiterhin einen sinnvollen Mehrwert dar, für den ein Bedarf besteht. Es ist die Aufgabe der Verlage, ihr marktwirtschaftliches Konzept den veränderten Marktbedingungen anzupassen, um ihren berechtigten Platz in der wissenschaftlichen Publikationslandschaft zu behalten. Dabei kann die Politik helfen, sollte aber nicht versuchen, überkommene Geschäftsmodelle durch protektionistische Maßnahmen künstlich am Leben zu halten, schon gar nicht auf Kosten des freien Zugangs zu wissenschaftlichen Ergebnissen, die vom Steuerzahler bezahlt wurden.

Bei allen Vorteilen, die **Open Access** mit sich bringt, dürfen einige Schwierigkeiten nicht aus den Augen gelassen werden: Zum Beispiel zählen nicht in allen Wissenschaftsbereichen Publikationen in **Open Access**-Journalen bereits ‚vollwertig‘ mit; WissenschaftlerInnen müssen also gut abwägen, welche Aufsätze und Ergebnisse sie in ihrem Feld wo veröffentlichen wollen. Kleinere Verlage und Institutionen mit Einzelperiodika zu Spezialthemen stehen vor der Schwierigkeit, bei einer Umstellung trotzdem die laufenden Kosten für Redaktion usw. aufbringen zu müssen, die derzeit durch den Verkaufspreis gedeckt werden. Author-pays- Modelle sind hier möglicherweise nur teilweise anwendbar. Ohnehin bedeutet eine Umstellung auf Author-Pays-Modelle vor allem, dass Wissenschaftsfinanzierung (auch im Bereich der öffentlich finanzierten Drittmittelprojekte) dazu übergehen muss, Publikationskosten als Teil der Forschungskosten einzukalkulieren. Für „freischaffende“ und weniger gut in Institutionen verankerte WissenschaftlerInnen muss zudem ein nicht diskriminierendes Verfahren vorgesehen werden, um auch deren Publikationen zu unterstützen. Bündnis 90/Die Grünen in Berlin bieten für diese Probleme konkrete Lösungen an.

Konkret fordern wir:

- Berliner ForscherInnen sollen prüfen, wo in ihrem jeweiligen Fach bereits adäquate Publikationsmöglichkeiten nach dem „Open Access“-Prinzip bestehen, und diese zukünftig verstärkt nutzen. Die Wissenschaftsinstitutionen in Berlin müssen ihre WissenschaftlerInnen dabei nach Kräften unterstützen. Diese Unterstützung beschränkt sich nicht auf die Einrichtung institutioneller Repositorien und auf die Finanzierung von anfallenden Publikationsgebühren der Open Access-Journale. Vielmehr kann und sollte die „Open Access-Freundlichkeit“ eines wissenschaftlichen Autors z.B. auch bei Berufungen diskutiert und berücksichtigt werden!
- Das Land Berlin muss die Hochschulen durch Zielvereinbarungen im Rahmen der Hochschulverträge verpflichten, die technische Grundlage durch Repositorien einzurichten und das System Open Access flächendeckend einzuführen.
- Einzelne WissenschaftlerInnen müssen in ihren Bemühungen um „Open Access“ vom Land dadurch unterstützt werden, dass es einen Finanztopf in Höhe von 1-2 Mio. € jährlich zur Verfügung stellt. Soweit nicht über die DFG oder andere Forschungsförderungsorganisationen bereits Publikationsmittel gewährt werden, sollen aus diesem Topf die Publikationskosten von Fachartikeln Berliner AutorInnen in Open Access - Journalen bezuschusst werden, um gerade Erstpublikationen und auftragsunabhängige Forschung sowie JungautorInnen zu unterstützen.